

che Unterschrift. Die Unterschriften stammen von der gleichen Schreibmaschine her und schon beim Einspannen des Blattes konnte dem Schreiber der Inhalt des Blattes keineswegs entgehen.

Und schließlich kam noch ein weiterer Faktor dazu und der spielt eine ganz wesentliche Rolle, das waren die Freundschaften. Ich möchte hier fragen, was wäre wohl geschehen, glauben Sie, wenn Thöny zufälligerweise nicht der politischen Richtung der damals Kompetenten angehört hätte? Wie viele hätten wohl ihre Nase hinein gesteckt, wenn auch nur ein einziges Gerücht verbreitet worden wäre, wenn auch nur eine einzige Gesetzesübertretung, eine Fahrlässigkeit vorgekommen wäre. Aus Freundschaft kam Thöny von Walser protegiert als Verwalter zur Sparkasse. Der frühere ehrsame und pflichtgetreue Verwalter Karl Hartmann wurde wegen einer ganz kleinen Gesetzesverletzung hinausgebissen. Aus Freundschaft hat man Kreditüberziehungen genehmigt, aus Freundschaft die Aktien belehnt, aus Freundschaft hat man spekuliert, akzeptiert, avaliert. Aus Freundschaft hat man ein Auge zugedrückt, aus Freundschaft brachte man nicht den Mut auf, mit einem eisernen Besen in diese Gesellschaft hineinzufahren und aus Freundschaft hat man gesagt, um Gotteswillen nur keinen Skandal und auch die glänzenden Auskünfte, seien wir ehrlich, wurden schließlich auch mehr oder weniger nur aus Freundschaft erteilt. Das sagen die Angeklagten selbst. Ich erinnere nur an das Telegramm: Ja, unsere Freundschaft und unser Zusammenhalten, die haben geiegt. Und daher ist der Ursprung dieser Begangenschaften teilweise auch in einem korrupten System zu erblicken.

Meine Ausführungen über die nicht hinweg zu denkenden Faktoren erscheinen mir wichtig zum gründlichen Verständnis der geschehenen Begangenschaften, auch deshalb notwendig, um die Handlungen der Angeklagten in das richtige Licht zu stellen und um auch die Handlungen der Angeklagten einer gerechteren Beurteilung zuzuführen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch der Männer erwähnen, die berufen waren, dieses Chaos zu ordnen. Wie viel Mühe mußte aufgebracht werden, bis die 250 Hypothekenschuldner mit über 179,000 Franken Zinsenrückstände, bis die 120 Bürgschaftsschuldner mit zirka 37,000 Franken Rückstände herausgefunden waren, bis das alles wieder in die richtigen Wege geleitet werden konnte, und weil schon vom Dotationskapital die Rede ist, möchte ich hier beispielsweise erwähnen, daß es der neuen Leitung bereits in den ersten drei Monaten gelungen war, 600,000 Franken Dotationskapital zu sammeln und in weiteren 9 Monaten weitere 400,000 Fr., sodaß innerhalb eines Jahres das ganze Dotationskapital von einer Million Franken faktisch beisammen war. Dem Angeklagten Walser aber möchte ich entgegenhalten, daß es ihm schon am allerwenigsten gut ansteht, darüber zu urteilen, was diejenigen recht oder schlecht gemacht haben, die dazu später berufen waren, das von ihm hervorgerufene und verschuldete Chaos zu ordnen. Ich glaube, daß Walser schon am allerwenigsten Grund hat, heute noch schwere Ausstellungen zu machen, nur weil er den Beweis erbracht hat, daß ihm

auch nicht ein einziges seiner großartigen Geschäfte bisher gelungen ist. Er ist uns den Beweis schuldig geblieben, daß er das Finanzgenie ist, für das er sich vielleicht heute selber noch hält. Ich möchte den Angeklagten Walser darauf hinweisen, daß er zu einer Zeit, wo andere ihr Leben einsetzten, um dem Rheineinbruch Einhalt zu tun, zu dieser Zeit an der Arbeit war, mit seinen Spekulationen das Land an den Rand des Abgrundes zu bringen und möchte darauf verweisen, daß ich auch an seinen Patriotismus nicht so recht glaube. Denn er hat selber gesagt, ich habe mir meinen Vorteil schon gewahrt, ich bin mit 50 Prozent an der rumänischen Klassenlotterie beteiligt, was ich mit diesen 50 Prozent mache, ist meine höchst eigene Privatangelegenheit, da lasse ich mir von niemand etwas dreinreden, ob ich die verlaufe oder vererbe, wenn ich nur meinen Nutzen daraus habe. Daher kann ich an den Patriotismus nicht glauben. Mit andern Worten, die Botschaft, höre wohl, jedoch mir fehlt der Glaube. Die Angeklagten haben uns seltene Gaben bescheert, um teures Geld: Ländereien, Grundstücke, Aktien, Häuser, Hypothekartitel, Fische, Filme, Wein, Kastanien usw. Und ich glaube, sie hätten vielleicht noch das ganze schwarze Meer aufgekauft, wenn sie die Sache weiter so treiben hätten können. Und bei der Mentalität der Angeklagten ist es gar nicht ausgeschlossen, daß sie mit ihren Wechselplazierungen auch fortgefahren wären, und wenn es noch 20 Millionen gekostet hätte. Die Begangenschaften erheischen Sühne. Die Strafe verfolgt bekanntlich einen zweifachen Zweck. Die Generalprävention besagt, es soll gestraft werden, weil das Verbrechen begangen wurde und die Spezialprävention besagt, es soll bestraft werden, damit nicht mehr Verbrechen begangen werden. Jedenfalls würde es von der rechtlich denkenden Bevölkerung dieses Landes und auch im Auslande nicht verstanden werden, wenn diese Verbrechen nicht alle erlangten würden die gebührende schwere Sühne.

Ich komme nun zum zweiten Teil meiner Ausführungen, zu den privatrechtlichen Ansprüchen. Maßgebend ist Paragraph 18 und 237, der Folgendes besagt: Paragraph 18: Jeder... (liest)... Privatbeteiligter. Dann Paragraph 237 besagt: Der aus der strafbaren... (liest)... zu berücksichtigen. Paragraph 241 Absatz 1 besagt: Wenn das liest... bestimmt werden kann. Die Person, der dieser Schaden zugefügt wurde, ist die Sparkasse. Ich mache die Ansprüche vorläufig im Namen der Sparkasse geltend. Die Auseinandersetzung zwischen der Sparkasse und dem Lande ist eine interne Angelegenheit. Zwischen diesen beiden und berührt die Angeklagten in keiner Weise. Unter Schadloshaltung ist der Ersatz des effektiven Schadens zu verstehen. Es handelt sich hier um den Zuspund insbesondere aller jener Beträge, die von den Beschädigten effektiv bezahlt werden mußten und um den Ersatz jener Beträge, die unwiderbringlich als verloren zu gelten haben. Dazu gehören zweifellos auch jene Beträge, die die Sparkasse in Zukunft wird bezahlen müssen, insbesondere in jenen Fällen, in welchen sie wenigstens im Prinzip bereits zur Zahlung verurteilt ist. Es sind darunter aber auch jene Beträge zu verstehen, die die Sparkasse deshalb noch wird leisten müssen, weil eine Prozeßführung entweder